

Datum: 17.04.2025

Frage Nr. 1 von Interessenten/ Bewerbern zu Vergabeunterlagen

Es ist am 16.04.2025 folgende Anfrage eingegangen:

„...
wir möchten Sie bitten die Ausschreibungsfrist um 14 Tage zu verlängern, da durch verschiedenen Gewerke mehrere Angebote eingeholt werden müssen und diese Angebote uns jetzt erst übermittelt wurden. Auch urlaubsbedingt der Ferienzeit (Ostern) geschuldet, wir eine Verlängerung benötigen.

Über Ihr Verständnis und die Verlängerung, würden wir uns sehr freuen.

Vielen Dank.

...“

Antwort:

Einer Verlängerung der Ausschreibungsfrist für das Bauvorhaben „Breitbandausbau Chemnitz Teil II, PoP-Standorte Außenbereich“ kann leider nicht zugestimmt werden, da weitere Fristen daran hängen. Eine Verlängerung der Ausschreibungsfrist würde automatisch eine Verschiebung der Ausführungszeiten mit sich bringen und dies ist leider nicht möglich. Die Ausschreibung ist bereits seit dem 21.03.2025 veröffentlicht und bis zur Eröffnung ist insgesamt 33 Tage Zeit. Es tut uns leid, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.